

# Anmeldung für die Initiative Ganzttag e.V.

OGS (inklusive Mittagessen) oder

HAT (Halbtagsbetreuung)

-bitte Auswahl ankreuzen-



## I. Angaben zum Kind

Name, Vorname	
Geburtsdatum	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Wohnort	
Krankenkasse	
Allergien, Krankheiten	

bitte <b>Bild des Kindes</b> einkleben
----------------------------------------------

## II. Angaben über die Erziehungsberechtigten

Name, Vorname		
Geburtsdatum		
Straße, Hausnummer		
Postleitzahl, Wohnort		
Telefonnummer		
Emailadresse		

III. Hiermit melde ich mein Kind ab dem  01.08.20\_\_\_\_ /  01.\_\_\_\_.20\_\_\_\_ für die Teilnahme am oben ausgewählten Angebot (OGS/HAT) verbindlich an.

## IV. Monatlicher Beitrag (OGS = 65,00 € / HAT = 50,00 €)

Mit meiner Unterschrift erteile ich die Einzugsermächtigung zur Begleichung der Beiträge für folgende Bankverbindung:	
Name des Kontoinhabers	
IBAN	
BIC	
<i>Unsere Gläubiger-ID: DE35ZZZ00000853133</i> <i>Als Mandatsreferenznummer nutzen wir idR den Namen des Kindes.</i>	

Die monatlichen Beiträge sollen im Rahmen von Bildung und Teilhabe (BuT) beglichen werden.

Nummer der BuT-Karte	
----------------------	--

Mir ist bewusst, dass ich für die rechtzeitige Beantragung der Verlängerung der Leistung/en verantwortlich bin. Sollte dies ausbleiben, so dürfen die Beiträge bis zur erneuten Anspruchsberechtigung von meinem oben genannten Konto abgebucht werden. >>> **Bankverbindung/Einzugsermächtigung muss trotzdem angegeben werden** <<<

## V. Kontakte

Name	Telefonnummer	Abholberechtigung
		ja / nein
		ja / nein
		ja / nein

## VI. Schlussbestimmungen

Die Vertragsbedingungen auf den Folgeseiten 2 und 3 habe ich gelesen und erkenne sie mit meiner Unterschrift an. Der Beitrag darf von meinem Konto bis auf Widerruf per Lastschrift eingezogen werden. Bei Zahlungsrückständen wird mein Kind nach erfolgloser Mahnung vorläufig bis zur Klärung vom Angebot ausgeschlossen. Alle Änderungen zu diesem Vertrag bedürfen der Wirksamkeit halber der Schriftform.

\_\_\_\_\_  
(Datum & Unterschrift aller Erziehungsberechtigten)

## Vertragsbedingungen der OGS und Halbtagsbetreuung Aloysiusschule

### An- und Abmeldungen

Eltern haben die Möglichkeit, ihr Kind für die Halbtagsbetreuung (bis 13:30 Uhr) oder für die Offene Ganztagsgrundschule (bis 16:30 Uhr) anzumelden. Eine Anmeldung für einzelne Wochentage ist nicht möglich. Sie beginnt mit dem 01. des Monats, in den das vertragliche Aufnahmedatum fällt und es endet spätestens mit Beendigung der Grundschulzeit, sofern nicht vorher eine Kündigung erfolgt. Auch für die Ferienzeiten ist die Verpflegungspauschale oder die Halbtagspauschale in voller Höhe zu leisten. Bei Wegzug oder Schulwechsel muss eine Kündigung rechtzeitig eingereicht werden.

Ist Ihr Kind für die OGS/ den Halbtage angemeldet, so sind Sie automatisch Mitglied des Vereins Initiative Ganztage e.V. Die Mitgliedschaft endet automatisch, sobald Ihr Kind die Schule verlässt. Eine außerordentliche Kündigung ist nur aus einem wichtigen Grund möglich. Sollte in begründeten Ausnahmefällen eine Aufnahme zu einem späteren Zeitpunkt (z.B. Monatsmitte) erfolgen, so ist für diesen Monat der volle Betrag zu zahlen.

### Kosten

Die Bezahlung der Beiträge für die **OGS (einkommensabhängig)** und **Halbtagsbetreuung (50 €)** erfolgt grundsätzlich nur per Bankeinzug seitens der Gemeinde Holzwickede bzw. des Trägers Initiative Ganztage e.V. Zusätzlich zu den OGS-Betreuungskosten wird eine verbindliche monatliche **Mittagessenspauschale (65 €)** erhoben, welche vom Träger Initiative Ganztage e.V. eingezogen wird.

Für den Besuch der offenen Ganztagsgrundschule ist ein Elternbeitrag gemäß der Satzung für die Erhebung von Elternbeiträgen zur Finanzierung außerunterrichtlicher Angebote im Rahmen der offenen Ganztagsgrundschule in der Gemeinde Holzwickede in der jeweils gültigen Fassung zu entrichten. Der Elternbeitrag wird in monatlich gleichen Raten erhoben und ist auch für Zeiten zu entrichten, in denen das Kind keine Betreuung in Anspruch nimmt.

### Stufensystem zur Berechnung der monatlichen Beiträge der OGS-Betreuung (Gemeinde Holzwickede)

Stufe	Bruttojahreseinkommen	Monatsbeitrag <i>pro Kind</i>
1	0 € - 15.000 €	0 €
2	15.001 € - 20.000 €	25 €
3	20.001 € - 25.000 €	34 €
4	25.001 € - 31.000 €	45 €
5	31.001 € - 37.000 €	58 €
6	37.001 € - 43.000 €	72 €
7	43.001 € - 49.000 €	95 €
8	49.001 € - 55.000 €	112 €
9	55.001 € - 61.000 €	131 €
10	über 61.001 €	150 €

Die Kosten für das Ferienangebot sind in den Beiträgen für die OGS enthalten. Für Kinder der Halbtagsbetreuung wird ein zusätzlicher Pauschalbeitrag von 40 € pro Kalenderwoche erhoben.

Bei säumigen Zahlungen werden dem Vertragspartner die Rückbelastungsgebühren der Bank/en zusätzlich zu den Beitragsrückständen in Rechnung gestellt. Beitragsrückstände müssen nur einmal angemahnt werden. Bei erfolgloser Mahnung wird der Vorgang an eine Gläubigerschutz-Organisation (*derzeit: Firma Creditreform Dortmund Scharf GmbH & Co. KG*) abgegeben. Die hierdurch entstehenden Kosten (Inkassogebühren, Auslagen, etc.) müssen gemäß des Verursacherprinzips getragen werden.

Für einkommensschwache Familien besteht die Möglichkeit einer finanziellen Unterstützung (Bildungs- und Teilhabepaket kurz „BuT“ sowie „Wir für Holzwickede“. Beides ist von den Eltern selbst zu beantragen. Bei Bedarf bietet die Initiative Ganztage e.V. oder der Schulsozialarbeiter Hilfestellung an.

#### **Teilnahme von 4. Klässlern**

In den Sommerferien können abgehende 4. Klässler noch an unserem Ferienangebot teilnehmen, auch wenn sie dann bereits die Schule verlassen haben. Bis zum 31.07. jeden Jahres sind die 4. Klässler noch OGS-Kinder. Danach werden Gebühren gemäß der Bedingungen der Halbtagsbetreuung erhoben.

#### **Lernzeiten**

Der Träger wird im Rahmen seiner Leistungspflicht für eine Beaufsichtigung und Betreuung während der Erledigung der Hausaufgaben sorgen. Hierbei handelt es sich um eine begleitende und unterstützende Maßnahme. Der Träger haftet daher nicht für die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu erledigenden Hausaufgaben.

#### **Datenspeicherung**

Der Verein nutzt zur effizienten Verwaltung der Mitgliederdaten eine externe Cloud-Speicherlösung. Dies ermöglicht eine dezentrale und flexible Datenhaltung. Die Speicherung der Mitgliederdaten in der Cloud erfolgt unter strenger Einhaltung der Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie aller weiteren anwendbaren Datenschutzgesetze. Der Verein hat mit dem Cloud-Dienstleister einen entsprechenden Auftragsverarbeitungsvertrag (AVV) gemäß Art. 28 DSGVO abgeschlossen, der die Einhaltung der Datenschutzstandards durch den Anbieter gewährleistet. Die Mitglieder erklären sich mit dem Beitritt zum Verein damit einverstanden, dass ihre für die Vereinsverwaltung notwendigen personenbezogenen Daten in dieser Cloud-Umgebung gespeichert und verarbeitet werden. Es werden nur die Daten gespeichert, die für die Erfüllung der Vereinszwecke und die Mitgliederverwaltung zwingend erforderlich sind. Der Verein wird geeignete technische und organisatorische Maßnahmen ergreifen, um die Sicherheit der in der Cloud gespeicherten Daten zu gewährleisten und sie vor unberechtigtem Zugriff, Verlust oder Zerstörung zu schützen. Dies beinhaltet insbesondere die Verwendung von Verschlüsselungstechnologien und Zugangskontrollen. Mitglieder haben jederzeit das Recht auf Auskunft über ihre gespeicherten Daten, auf Berichtigung unrichtiger Daten, auf Löschung sowie auf Einschränkung der Verarbeitung und auf Datenübertragbarkeit gemäß den Bestimmungen der DSGVO.

Weitere Informationen finden Sie auf [www.initiativeganztage.de](http://www.initiativeganztage.de)